

Medieninformation

27. Dezember 2023/**294**

Wertvoller Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten und CO₂-Speicher Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Großes Everstorfer Moor“: Öffentliche Auslegung der Verordnung ab 8. Januar und Informationsnachmittag für Betroffene am 17. Januar

Was jahrhundertlang einfach nur als unheimliches, schauriges Ödland galt, ist mittlerweile als Klimaschützer Nr. 1 sowie als wertvoller Lebensraum vieler seltener Tier- und Pflanzenarten anerkannt: Moore spielen als effektive Kohlenstoffspeicher eine wichtige Rolle beim Klimaschutz und binden deutlich mehr erdgebundene Kohlenstoffe als Wälder. Das Große Everstorfer Moor ist eines der wenigen Moorrelikte im Landkreis Harburg – und um es zu sichern, wollen der Landkreis Harburg und der Landkreis Rotenburg/Wümme das Naturschutzgebiet neu ausweisen. Damit wird die Schutzgebietsverordnung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dazu liegen der Verordnungsentwurf, die Begründung und die dazugehörige Karte vom 8. Januar bis einschließlich 19. Februar öffentlich aus.

Die Unterlagen für das Naturschutzgebiet Großes Everstorfer Moor liegen bei den Samtgemeinden Hollenstedt und Tostedt sowie bei der Samtgemeinde Sittensen (Landkreis Rotenburg/Wümme) aus. Zusätzlich stellt der für das Verfahren federführend zuständige Landkreis Harburg die Unterlagen im Internet unter www.landkreis-harburg.de/nsggrosseseverstorfermoor zur Verfügung. Anregungen und

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-235
E-Mail: presse@LKHarburg.de

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de
<https://www.facebook.com/LandkreisWL/>
https://twitter.com/LKreiss_Harburg
www.landkreis-harburg.de/newsletter

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



Bedenken können während der öffentlichen Auslegung bei den drei Samtgemeinden, bei den Landkreisen Harburg und Rotenburg sowie per E-Mail an naturschutzgebiete@lkharburg.de abgegeben werden.

Für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren Nutzungsberechtigte in dem Gebiet findet ein Informationsnachmittag bei der Samtgemeinde Tostedt am 17. Januar statt. Vertreterinnen und Vertreter beider Naturschutzbehörden stehen dann zwischen 14 und 18 Uhr für persönliche Gespräche im Tostedter Rathaus zur Verfügung. Weitere Informationen dazu gibt es beim Landkreis Harburg, Telefon 04171 –693-293 oder E-Mail naturschutzgebiete@lkharburg.de , oder beim Landkreis Rotenburg/Wümme, Telefon 04261 – 9832806 und E-Mail naturschutz@lk-row.de .

Das Große Everstorfer Moor gehört zu den ehemals ausgedehnten Moorlandschaften im Westen des Landkreises Harburg. Diese wurden insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg im großen Stil entwässert, umgebrochen und für Land- und Forstwirtschaft genutzt. Als eines der wenigen Moorrelikte im Landkreis Harburg wurde das Große Everstorfer Moor 1988 mit einer Gesamtfläche von 474 Hektar unter Schutz gestellt. Als Rückzugsraum für seltene Tier- und Pflanzenarten kommen hier beispielsweise die letzten kleinflächigen Bestände der Rauschbeere vor. Zusammen mit dem Großen Moor bei Wistedt, dem Ekelmoor und dem Tister Bauernmoor bildet es das EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“, das für seine Kranichvorkommen überregional bekannt ist. Die aktuelle Naturschutzgebietsverordnung wird nun vor allem an die Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie angepasst.

Foto ©Landkreis Harburg / Bildunterschrift:

Besonders für den Kranich ist das Große Everstorfer Moor ein wichtiges Lebens- und Brutgebiet. Der Landkreis nimmt die Neuausweisung des bestehenden Naturschutzgebiets vor.